

schloß sich auch in seiner Grammatik Opitz an. *Sprachkunst* (1641), 444: Grundsätzlich „ist zuwissen/ daß die anzeigungsweise [Indikativ] müsse allezeit in Teutscher Sprache zwosilbig seyn/ als ich lauffe/ ich gebe/ ich bete. Es ist zwar zuweilen befindlichen/ daß sie ohn jhr letztes E geschrieben werden; aber solches gibt in dem/ da es unrecht ist/ keine regulam. Opitz tadelt es an einem/ daß er gesetzet rot röselein/ für rote röselein/ und zwar darumb/ daß ein endstehendes E/ wenn ein mittlautender darauff folget/ mit nichten könne und müsse in den Teutschen Wörtern übergangen werden/ wenn wir sonst recht und grundmessig Teutsch schreiben wollen. Was an sich mißbräuchlich ist/ muß keinen Lehrsatz in der Teutschen Sprachkunst geben.“ Das Argument leicht gekürzt und ohne den Verweis auf Opitz' Kritik auch in *Schottelius: Sprachkunst* (1651), 740, bzw. *Ausführliche Arbeit* (1663), 574. Auch die (unvollständige) Übersetzung des Hugenottenpsalters durch Schede: *Di Psalmen Davids Jn Teutische gesangreymen/ nach Frantzösischer melodeien ûnt sylben art* (Heidelberg 1572) hatte Opitz' Kritik hervorgerufen. Was Schede später der Psalter-Übertragung von Ambrosius Lobwasser: *Psalter deß Königlichen Propheten Davids/ Jn deutsche reymen verstendiglich vnd deutlich gebracht* (Leipzig 1573) an metrischen und Reim-Verstößen vorgeworfen habe, treffe noch schärfer auf ihn selbst zu. Vgl. die Vorrede in *Opitz: Psalmen* (1637), Bl. (: ) vi rf. Vgl. Die Psalmenübersetzung des Paul Schede Melissus (1572). Hg. Max Hermann Jellinek. Halle a. d. S. 1896, S. XX.

23 Auch in seiner Grammatik führte Schottelius eine Untergliederung in nur zwei Konjugationen („Zeitwandelungen“) ein, „die gleichfließende“ oder „ordentliche“ (conjugatio regularis, i. e. regelmäßige, bei den sog. schwachen Verben) und „die ungleichfließende“ oder „unordentliche“ (conjugatio irregularis, i. e. unregelmäßige, bei den sog. starken Verben). S. *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 414 f. u. 424 f.; vgl. *Schottelius: Sprachkunst* (1651), 710 ff. u. *Schottelius: Ausführliche Arbeit* (1663), 549 ff. Die erste umfaßt alle Verben „mit behaltung einerley Stammletteren/ durch und durch in jhren zeiten/ zahlen/ weisen und Personen“. *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 424. Die andere Gruppe von Verben, die 1641 auf „ohngefähr hundert und neuntzig Teutsche Zeitwörter“, 1651 auf 200 Wörter taxiert wurde, verändert die „Stammbuchstaben“. A. a. O., 425, vgl. 436 ff.; ferner *Sprachkunst* (1651), 720 u. 733 ff. In der *Ausführlichen Arbeit* (1663), 549 und 569, nennt Schottelius die ersten Zeitwörter auch „verba analoga“, jene der zweiten Gruppe „verba anomala“. Die Verben „brechen“ und „kommen“ werden als Beispiele der unregelmäßigen Verben durchkonjugiert, *Schottelius: Sprachkunst* (1641), 437 ff. u. 440 ff.; eine vollständige Liste der „ungleichfließenden“ Verben schließt das Kapitel ab, a. a. O., 451 ff.; vgl. *Sprachkunst* (1651), 747 ff. u. *Ausführliche Arbeit* (1663), 579 ff. Vgl. *Takada*, 204 ff. Die heutige Grammatik folgt Schottelius darin, unterscheidet aber innerhalb der unregelmäßigen Konjugation je nach der Änderung des Stammvokals 39 verschiedene Ablautreihen. Vgl. Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6., neu bearb. Aufl. Mannheim u. a. 1998, 127. — *H*, 63 ff. unterscheidet vier „Veränderungen“ (Konjugationen) anhand der Ablaute, allerdings sozusagen quer zum Kriterium der Regel- bzw. Unregelmäßigkeit, wozu letztere *H* „Unehnlliche“ Verben nennt. In *D*, 68 ff. grenzte sich Gueintz von seinen Vorgängern Johann Clajus, Albert Ölinger und Stephan Ritter ab, indem er die Konjugation der Verben als insgesamt „gar verworren/ und unordentlich“ befand und als bessere Lehre die Unterscheidung in eine regelmäßige und drei unregelmäßige „veränderungen“ anbot. Wie auch sonst öfter, folgte Gueintz hier im Unterscheidungsprinzip dem Weimarer Raticianer Johannes Kromayer: *Deutsche Grammatica/ Zum neuen Methodo* (s. Anm. 17), 27 ff. Die erste Konjugation ist die regelmäßige mit unverändertem Stammvokal in Präsens, Imperfekt und Partizip Perfekt; die zweite bricht den Stammvokal nur im Imperfekt, die dritte verändert den Stammvokal einheitlich in Imperfekt und Partizip Perfekt, die vierte verändert den Stammvokal abweichend in Imperfekt und Partizip Perfekt. In seiner Gegenantwort kritisierte Gueintz die unverständlichen Termini „gleichfließende“ und „nicht gleichfließende“ zugunsten der Attribute „Gleichförmig“ bzw. „ordentlich“, vgl. K II 23. Auch wehrte er sich dagegen, „nur eine Coniugation zu machen“ (ge-